



ZELTVERMIETUNG

Allgemeine Mietbestimmungen des Schiessverein Boppelsen

Die von unserem Verein gelieferten Bauten und Materialien unterstehen, wenn nichts anderes vereinbart wurde den folgenden Mietbestimmungen:

1. Eigentum

Das gelieferte Material bleibt Eigentum des Schiessverein Boppelsen.

2. Bauplatz

Der Mieter muss den Platz in den ursprünglichen Zustand bringen, sowie gründlich säubern. Für das Versäumnis dieser Obliegenheiten übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung.

Für Unfälle, die jenen Personen in dieser Zeit zustossen wird keine Haftung übernommen.

3. Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter übernimmt und besorgt folgende Arbeiten zu seinen Lasten, falls diese nötig sind:

- Der Innenausbau der Halle, z.B. Bretterböden und Holzverschalungen.
- Das Errichten von Feuerstellen, Grillieren und Frittieren im Zelt ist verboten.
- Die Grabarbeiten für die Ableitung des Regenwassers längs der Halle.
- Verantwortlich für die benötigten Personen (mind. 4) für Aufbau/Abbau des Zeltes zu organisieren.
- Der Vermieter ist berechtigt, den Mehraufwand, welcher Ihm durch die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entsteht (z.B. längere Montage- und Demontagezeiten), zusätzlich zu verrechnen.
- Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen Hilfskräfte zu stellen nicht nach, übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine termingerechte Erstellung des Mietobjekts.
- Beschädigungen an sämtlichen in Miete stehenden Materialien des Schiessvereins Boppelsen, welche durch unsachgemässe Behandlung, Vandalismus, höhere Gewalt und Sturm entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Abhanden gekommenes Material wird in Rechnung gestellt.
- Bei Aufkommenden Sturmwinden und am Schluss der Veranstaltungen, sind alle beweglichen Öffnungen an der Festhalle (Eingänge, Giebelfenster und Seitenvorhänge) zu schliessen.
- Das Anbringen von Klebern an unserem Zelt ist untersagt. Reinigung oder Beschädigung wird separat verrechnet.
- Die Löcher von Ankereisen in Hartbelägen sind durch den Mieter fachgerecht zu schliessen.
- Die Bewilligungen zur Erstellung der Bauten (Bau- und Verkehrspolizei, Gesundheitsbehörde, Feuerpolizei etc.).



4. Haftpflichtversicherung

Der Mieter des Zeltes ist verantwortlich zusätzlich eine Fest-, Unfall-, Haftpflicht- und Feuerversicherung abzuschliessen.

5. Auflagen im Winter

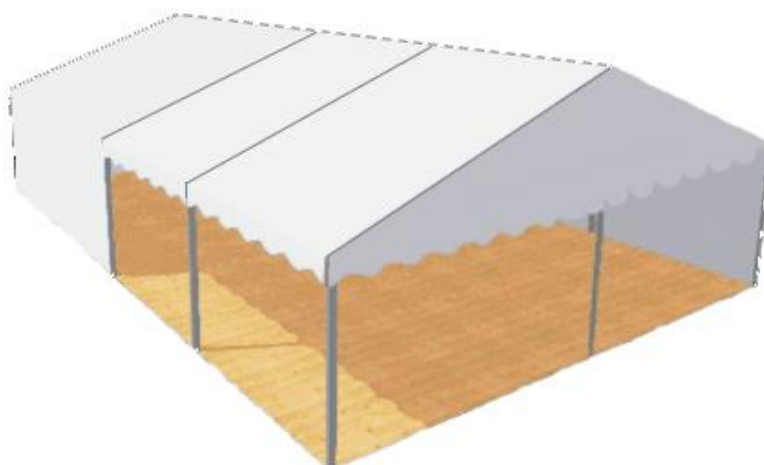
Das Festzelt wurde ohne Schneelast berechnet. Beim Aufstellen des Zeltes in der kälteren Jahreszeit, muss vom Mieter die Schneelast vom Zelt Dach sofort entfernt werden, oder so aufzuheizen, dass der Schnee schmilzt.

6. Verpflichtungen des Vermieters

Der Vermieter stellt 1 Person vom Schiessverein Boppelsen für die Mithilfe des Aufbaus/Abbaus des Zeltes.

Das Zelt muss im Schützenhaus Boppelsen abgeholt und zurückgebracht werden. Dazu wird ein Transporter mit langer Brücke benötigt (Gibelträger 4.5 m).

7. Preise



Masse:	8x3 m	8x6 m	8x9 m	8x12 m
Mietpreis pro Wochenende	Fr. 350.--	Fr. 600.--	Fr. 700.--	Fr. 850.--



8. Zahlung

Die Zeltmiete wird in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen bezahlt werden.

Ich bin mit der **Allgemeinen Mietbestimmungen des Schiessverein Boppelsen** einverstanden:

Datum: _____

Mieter:

Rechnungsadresse:

Unterschrift: _____

Telefon: _____

Aufbau Datum: _____

Abbau Datum: _____

Mass: **8 x 3 m** **8 x 6 m** **8 x 9 m** **8x 12 m**

Eingang Schiessverein Boppelsen:

Datum: _____

Bewilligt: _____ Ja NEIN

Kontaktperson für Auf- + Abbau:

Natel:

Falls Sie an unserem Mietangebot Interesse haben, melden Sie sich doch bei:

Schiessverein Boppelsen

Hegg Markus
Bergstrasse 35
8113 Boppelsen
Email: markus.hegg@bluewin.ch

P: 044 844 21 35
Natel: 079 352 83 93